

// VORSITZENDE //

An die
Ministerin für Bildung und Kultur
Frau Christine Streichert-Clivot

An die
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen
und Familie
Frau Monika Bachmann

Saarbrücken, den 11.05.2020

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Ministerin Streichert-Clivot,
sehr geehrte Frau Ministerin Bachmann,

seit 04.05.2020 ist die Notbetreuung in Kitas und Schulen ausgeweitet worden. Weitere Phasen der Öffnung sind geplant.

Der Gesundheits- und Infektionsschutz für Kinder, Beschäftigte und deren Angehörige und die Bedürfnisse der Kinder nach sozialen Kontakten stehen sich gegenüber, genauso wie die Interessen erwerbstätiger Eltern, insbesondere Alleinerziehender, und das Bedürfnis der Gesellschaft im wirtschaftlichen Interesse die Kitas zu öffnen und den Kindern wieder pädagogische Angebote zu unterbreiten.

Unter Berücksichtigung des Spielverhaltens von Kindern in der Altersstufe unter drei Jahren (U3) in der Krippe, und der 3 – 6-jährigen (Ü3) im Kindergarten stellt sich die Frage, wie die Bedingungen in den Kitas an die aktuelle Gesundheitskrise so angepasst werden können,

- dass trotz Ausweitung der Notbetreuung das Infektionsgeschehen eingedämmt bleibt,
- die Gesundheit der Kinder und der Fachkräfte ausreichend geschützt wird und
- unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der pädagogischen Konzepte sinnvoll gearbeitet werden kann.

In unserer Pressemitteilung vom 29.04.2020 sagte ich, dass die Maskenspendenaktion der GEW für Kitas mit Notbetreuung zeigte, dass es an Arbeitsschutzmaßnahmen fehlte. Deshalb fordern wir einen landesweit einheitlich verbindlicher Hygieneplan für alle Kitas im Saarland, analog zum Musterhygieneplan in Schulen. Damit wäre eine wichtige Voraussetzung zur Eindämmung einer unübersehbaren Infektionskette, ausgehend von den Kindertageseinrichtungen und Schulen, gegeben. Wo keine Standards (etwa von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, dem Robert-Koch-Institut u.a.) eingehalten werden können, bedarf es aktueller Gefährdungsbeurteilungen, praktikabler Lösungen und klarer einheitlicher Regelungen.

Wichtige Punkte aus Sicht der GEW sind:

- Betreuung in Kleingruppen von maximal 5 Kindern
- Betreuung durch konstante und getrennte Teams, um unnötige Kontakte zu vermeiden
- Anpassung der Bildungsangebote an die Schutzmaßnahmen

- Infektionsschutz ist zentral und vorrangig: es bedarf ausreichend Personal, um sicherzustellen, dass sich die Kinder in einzelnen Räumen der Einrichtung nicht oder möglichst wenig begegnen. Je Kindergruppe müssten jeweils mindestens zwei Fachkräfte zur Verfügung stehen, um Aufsicht und Sicherheit zu gewährleisten, und Kinder beim Gang zur Toilette und Händewaschen zu unterstützen.
- Kein Einsatz von Beschäftigten aus Risikogruppen! 29% der Fachkräfte sind aktuell älter als 50 Jahre und in 22% der Kita-Teams ist mindestens die Hälfte des Personals über 50 Jahre alt.
(Quelle: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019)
- ausreichend Schutzmaterial in professioneller Qualität: Desinfektionsmittel, Schutzbrillen, Masken, Schutzkittel – besonders in den Pflegesituationen

Eine Beratung und Begleitung durch die Gesundheitsbehörden ist aus Sicht der GEW unerlässlich. Kitas und Schulen müssen besser unterstützt werden und in die staatlichen Versorgungssysteme zur Verteilung der notwendigen Hygienemittel aufgenommen werden. Fachkräfte müssen die Möglichkeit haben, sich kurzfristig Rat und Unterstützung einzuholen. Die Beteiligungsrechte von Betriebs-, Personalräten und Mitarbeiter*innen Vertretungen sind bei allen Maßnahmen zu beachten.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, fordert, die sozialpädagogischen Fachkräfte als systemrelevant einzustufen, sodass auch die Betreuung der eigenen Kinder gewährleistet ist.

Niemand möchte, dass aufgrund eines Anstieges der Infektionszahlen erneute Verschärfungen angeordnet werden müssen. Die Abstandsregeln können in Kitas und insbesondere im U3-Bereich nicht wirklich eingehalten werden.

Da in den Kindertageseinrichtungen jüngere und ältere Menschen zusammenkommen, und die letzten Untersuchungen zur Übertragungsrate durch Kinder keinen signifikanten Unterschied zur allgemeinen Übertragungsrate ergaben, dient eine konsequente Regelung dem Schutz der Beschäftigten und der Eltern - und damit der Familien. Aktuell werden unsere Forderungen durch die Studie der Berliner Charité unterstützt.

Deshalb finden wir als Gewerkschaft es dringend angebracht, in einem landesweit einheitlichen verbindlichen Musterhygieneplan für Kitas, analog zum Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen, die Risikogruppen unter den sozialpädagogischen Fachkräften genauso einzustufen:

- Bei Beschäftigten mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit häuslichen Risikopersonen ist auf Wunsch der Beschäftigten unter den im o.g. Musterhygieneplan dargestellten Umständen auf den direkten Einsatz im Gruppendienst in der Kita zu verzichten.

Wir fordern Sie daher dringend auf, die Kitas als Bildungseinrichtungen ebenso in den Blick zu nehmen wie die Schulen, und diese Entscheidungen nicht den einzelnen Trägern zu überlassen, sondern diese mit einem verbindlichen Hygieneplan zu unterstützen und die notwendigen Schutzmaßnahmen für die Kinder, Familien und Beschäftigte festzulegen.

Wir stehen als Organisation von Bildungsakteuren bereit, um an möglichen Lösungen mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen


(Birgit Jenni)
GEW-Landesvorsitzende


(Natalie Horne)
Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe